

unabhängig — unerschrocken — kompetent

JOURNAL FRANZ WEBER

April | Mai | Juni 2024 | Nr. 148

*Schützt unsere Wälder!
Schützt unsere Alpen!*



FONDATION
FRANZ
WEBER

Sonderdossier Stromgesetz

Inhalt



SEITE 9



SEITE 14



SEITE 23

Bundesrat genehmigt das Wölfe-Abschiessen7

Hörnli-Rehe: Ende gut, alles gut9

Bewahrung der Wälder von Córdoba 14

Erhaltung der Tierwelt:
Die wichtige Rolle des Wassers auf Bonrook17

Keine Ökologie gegen die Natur!..... 21

Natur und Landschaft zerstören, um das Klima zu retten?23

Diese wunderschönen Schutzgebiete sind in Gefahr25

Das Volk wehrt sich gegen Energie-Grossprojekte
in der Natur 30

Geschützte Lebensräume müssen erhalten bleiben32

«Wollt ihr das Primat der Stromerzeugung
vor dem Schutz der Natur und Landschaft?».....35

gedruckt in der
schweiz



IMPRESSUM

EINE PUBLIKATION DER FONDATION FRANZ WEBER | CHEFREDAKTION: Vera Weber und Matthias Mast | REDAKTION: Vera Weber, Matthias Mast, Anna Zangger, Patrick Schmid, Tomas Sciolla, Sam Forwood, Philippe Roch, Diana Soldo, Viktoria Kirchoff | LAYOUT: Tirsia Sanchez, FFW | ERSCHEINT: 4 x im Jahr
TITELBILD: Schützen wir unsere Wälder! | DRUCK: Druckerei Kyburz AG

ABONNEMENTE: Journal Franz Weber, Abo, Postfach, 3000 Bern 13, Schweiz | T: +41 (0)21 964 24 24, E-Mail: ffw@ffw.ch | www.ffw.ch

Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck von Fotos oder Texten nur mit Genehmigung der Redaktion.

Für unverlangt eingesandte Manuskripte oder Fotos kann keine Verantwortung übernommen werden.

SPENDENKONTO: IBAN: CH310900 00001800 61173 / Postfinancekonto zugunsten von: Fondation Franz Weber, 3000 Bern 13, Schweiz



Solarparks in meinen Bergen?

NEIN

zum schädlichen
Stromgesetz
am 9. Juni 2024

strom-gesetz-nein.ch

Editorial

Liebe Leserin, lieber Leser



VERA WEBER

Präsidentin
Fondation Franz Weber

Das Stromgesetz: Die Opferung unserer Natur

Am 9. Juni 2024 stimmen wir über das Bundesgesetz über Strom (Gesetz über eine sichere Stromversorgung aus erneuerbaren Energien) ab. Dieser Erlass, der im September 2023 vom Parlament verabschiedet wurde, ändert mehrere Gesetze, um erneuerbare Energien zu fördern, auf Kosten von Natur und Landschaft.

Symbolisch brennt der Naturschutz in der Schweiz. Obwohl wir alle wissen, dass eine starke Natur der einzige Garant ist für eine sichere Zukunft, will unser Parlament in aller Eile und aus Angst vor einem sogenannten «Blackout» der Energieproduktion eine fast absolute Priorität einräumen. Der Natur- und Landschaftsschutz, der doch so charakteristisch für unser Land ist, wird hingegen in den Hintergrund gedrängt und dem Wunsch nach dem Bau von Strominfrastrukturen geopfert. Plötzlich soll es ein Leichtes sein, Wälder für Windkraftanlagen zu roden, unberührte Naturräume - mitten in unseren Alpen - zu zerstören, um riesige Solarparks zu errichten, und den Schutz von Flüssen und Wasservogelreservaten für neue Wasserkraftprojekte abzuschaffen.

Das Stromgesetz gibt der Stromerzeugung Vorrang vor praktisch allen anderen Interessen. Die Kantone können somit fast jeden Eingriff in die Natur rechtfertigen, und die Gerichte können nicht mehr überprüfen, ob die Interessenabwägung - zwischen dem Interesse der Energieerzeugung und dem des Naturschutzes - gewissenhaft durchgeführt wurde. Es sei daran erinnert, dass der Bau von Infrastrukturen zur Energieerzeugung auch ausserhalb von urbanen Orten bereits möglich ist, dass aber die Naturschutzgesetze Leitplanken bilden, um die automatische Zerstörung geschützter Naturräume zu verhindern. Das Stromgesetz hebt diese Mindestgarantien auf!

Unsere Natur, unsere Biotope und unsere Bäume sind bereits einem massiven Druck ausgesetzt. In den letzten 100 Jahren hat die Biodiversität in der Schweiz stark abgenommen; ein Drittel der Arten und die Hälfte der Lebensräume sind bereits bedroht. Trotzdem wird gebaut, betoniert und zerstört, was das Zeug hält. Von nun an wird der Druck auf intakte Landschaften noch grösser. Man will die Natur auf dem Altar der Energiegewinnung opfern - im Namen eines falsch verstandenen Klimaschutzes! Wenn wir eine Chance haben wollen, die Klimakrise zu überleben, müssen Klima und Natur gemeinsam geschützt werden und dürfen nicht gegeneinander ausgespielt werden.

Wälder spielen eine besonders wichtige Rolle für unsere Umwelt: Sie schützen vor Naturgefahren und Umweltbelastungen, stabilisieren den Boden, binden Kohlenstoff, sorgen für Wasserreserven und sind unersetzlicher Lebensraum für unzählige Arten. Sie sind für das Wohlbefinden und die Gesundheit der Menschen unverzichtbar. Für jede Windkraftanlage muss jedoch etwa ein Hektar Wald gerodet werden! Dazu kommen noch die sechs Meter breiten Zufahrtswege, die sich in die Natur einschneiden werden. Eine Katastrophe für den Boden, der durch den Bau der Windkraftanlagen, Betonsockel und Strassen bis in den Untergrund und für Hunderte von Jahren verändert werden.

Es gibt keinen guten Grund, den Schutz unserer Natur, unserer Wälder und unserer Auengebiete für die Energiegewinnung in der Schweiz zu schwächen. Der Ausbau der Solarenergie auf bestehenden Dächern, Fassaden und Infrastrukturen kann 110% des jährlichen Strombedarfs in der Schweiz decken (laut einer Studie des Bundes), und das, ohne einen einzigen Quadratmeter Natur zu zerstören!

Wir haben in der Schweiz (noch) das Glück, dass das Volk – der Souverän – das letzte Wort haben kann. So können wir am 9. Juni über das Stromgesetz abstimmen, ein Gesetz, das den jahrzehntelangen Naturschutz in der Schweiz grundlegend in Frage stellt.

Mit einem Nein zum Stromgesetz schicken wir es an den Absender zurück und fordern unsere gewählten Parlamentarier auf, ihre Arbeit zu überdenken. Alle geplanten naturschädlichen Paragraphen müssen überdacht und korrigiert werden, und der Naturschutz muss wieder Vorrang haben!

Ihre Vera Weber

**Dank dem Solarpotential auf Dächern und Infrastruktur
muss kein einziger Quadratmeter
Natur für die Stromerzeugung zerstört werden!**

Gemäss einer kürzlich aktualisierten Studie* des Bundesamts für Energie kann die Schweiz mehr als 110% ihres derzeitigen jährlichen Stromverbrauchs - und sogar ihren gesamten voraussichtlichen Verbrauch im Jahr 2050 - allein durch die Nutzung des Potenzials der Sonnenenergie auf verfügbaren und geeigneten Dächern und Fassaden generieren. Daher ist es nicht nötig, auch nur einen Quadratmeter Natur zu opfern, um unseren Strombedarf zu decken - insbesondere da wir auch im Winter mit Wasserkraft Strom produzieren.

*<https://www.bfe.admin.ch/bfe/de/home/news-und-medien/medienmitteilungen/mm-test.msg-id-74641.html>

En Bref

LUTRY: HUNDERTJÄHRIGE LINDE DARF NICHT GEFÄLLT WERDEN!

Seit 2022 kämpft die Fondation Franz Weber gemeinsam mit den Bewohnern des kleinen Dorfes Corsy in Lutry (VD) darum, eine wunderschöne, hundertjährige Linde vor der Fällung zu bewahren. Dieser Baum, ein echtes Denkmal des Ortes, sollte einem Bauprojekt für ein grosses Mietshaus weichen. Einmal mehr soll der kurzfristige Gewinn in den Mittelpunkt gestellt werden, auf Kosten der Artenvielfalt und der Erhaltung des Baumbestands.

Nun hat das Waadtländer Kantonsgericht im Sinne der FFW entschieden: Die Linde sei zu wertvoll, und es könne ein kleineres Projekt ausgearbeitet werden, bei dem der Baum geschont werde. Der Entscheid ist – obwohl für die Bauherren beim Bundesgericht noch anfechtbar – ein ermutigendes Zeichen für die Baumschutzkampagne der FFW!



WINDPARK BEL COSTER: HELVETIA NOSTRA GEWINNT VOR BUNDESGERICHT!

Dies ist ein immenser Sieg für Helvetia Nostra, die Schwesterorganisation der FFW: Das Bundesgericht entschied im März 2024, dass das Projekt des Windparks Bel Coster, der auf den Kreten des Waadtländer Juras geplant ist, nicht genügend ausgereift ist. Laut Bundesgericht haben die kantonalen und kommunalen Behörden die zu schützenden Naturelemente, insbesondere die Vogelwelt und den Gewässerschutz, nicht korrekt geprüft. Da das Dossier lückenhaft ist, muss es vervollständigt und zudem ein neuer Nutzungsplan aufgelegt werden. Ergebnis: Das Projekt beginnt wieder bei null.

Das Bundesgericht hat gründliche Arbeit geleistet und kommt zum Schluss, dass das Projekt nicht vollständig durchdacht wurde. Infolgedessen kann das Bundesgericht nicht zustimmen, die Natur zu zerstören, ohne alle Hintergründe und Zusammenhänge zu kennen. Diese Analyse ist von entscheidender Bedeutung. Das Stromgesetz jedoch hebt diese Einzelabwägung auf und priorisiert die Energieproduktion grundsätzlich über alle anderen Interessen - auch und gerade über den Naturschutz. Deshalb müssen wir am 9. Juni zu diesem unüberlegten Gesetz NEIN sagen!

Bundesrat genehmigt das Wölfe-Abschiessen

Die Fondation Franz Weber nimmt dazu klar Stellung und warnt: Die Revision der Eidgenössischen Jagdverordnung missachtet den Volkswillen – dieser Machtmissbrauch könnte Schule machen .



ANNA ZANGGER
Rechtsanwältin
und Kampagnenleiterin

Chronologie

- 27. September 2020: Das Schweizer Volk (mit 51,9%) lehnt die Revision des Bundesgesetzes über die Jagd und den Schutz wildlebender Säugetiere und Vögel (JSG) ab, insbesondere um zu verhindern, dass präventive Abschüsse (ohne tatsächlichen Schaden) von Wölfen erlaubt werden. Dieser Volksentscheid bedeutet:

Der Wolf darf nur reguliert werden, wenn er eine echte Bedrohung für Herden und/oder Menschen darstellt!

- September 2023: Verabschiedung der Revision der Eidgenössischen Jagdverordnung (JSV), die den präventiven Abschuss von Wölfen in der Schweiz erlaubt.

- September 2023: Brief der Fondation Franz Weber (FFW) an Bundesrat Albert Rösti, in dem die FFW den Bundesrat auf den undemokratischen und gesetzeswidrigen Charakter dieser neuen JSV aufmerksam macht.

- 1. Dezember 2023: Inkrafttreten der neuen JSV.

- Beschwerden u.a. von Pro Natura und dem WWF gegen die vom Bundesamt für Umwelt (BAFU) erteilten Genehmigungen zum Abschuss von Wölfen in den Kantonen Graubünden und Wallis.

- Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts, die Abschussgenehmigungen während des Beschwerdeverfahrens auszusetzen.

- Seit Dezember 2023 wurden etwa 50 Wölfe, darunter zwei vollständige Rudel, im Rahmen von Präventivabschüssen getötet.

Angesichts der neuen Jagdverordnung (JSV), die im September 2023 vom Parlament verabschiedet werden sollte, richtete die Fondation Franz Weber (FFW) ein Schreiben an Bundesrat Albert Rösti, Chef des Eidgenössischen Departements für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) und Initiator der neuen Verordnung.

Ziel war es, den Bundesrat darauf aufmerksam zu machen, dass die JSV gegen das Bundesgesetz über die Jagd und den Schutz wildlebender Säugetiere und Vögel (JSG) und den Volkswillen verstösst – da das Schweizer Volk den präventiven Abschuss von Wölfen im Jahr 2020 abgelehnt hatte – sowie einen neuen, rechtskonformen Entwurf der Verordnung zu erwirken.

Die FFW wies auch darauf hin, dass die Verordnung ohne Anhörung der betroffenen Kreise, darunter auch Tierschutzorganisationen, verabschiedet worden sei. Der Bundesrat wollte die Eingaben der FFW leider nicht zur Kenntnis nehmen.

Die FFW ist der Ansicht, dass die in der neuen JSV vorgesehenen Präventivabschüsse sowohl aus Sicht des Tierschutzes als auch für unsere Demokratie äusserst problematisch sind. Obwohl die Stiftung historisch gesehen nicht primär für den Schutz des Wolfes in der Schweiz aktiv ist, ist die FFW der Meinung, dass die Erhaltung dieser Art, die national und durch internationales Recht (Berner Konvention) geschützt ist, Vorrang haben muss. In diesem Sinne begrüssen wir die Beschwerden anderer Naturschutzorganisationen gegen die vom BAFU erteilten Abschussbewilligungen.

Wie dem Wolf, so der gesamten Natur – das Vertrauen ist gebrochen

Gegen Verordnungen des Bundesrates ist kein Referendum möglich – und auch keine Beschwerde. Mit anderen Worten: Der Bundesrat verfügt über eine beeindruckende Machtfülle. Diese wird vor allem dann kritisch, wenn er sich nicht an das Gesetz hält (Bundesgesetze können ihrerseits durch ein Referendum angefochten werden).

Im Fall der Jagdverordnung, deren von Bundesrat Albert Rösti vorangetriebene Revision im Dezember 2023 in Kraft trat, erwies sich diese Macht als problematisch: Während das Schweizer Volk im Rahmen des Referendums gegen das Jagdgesetz den präventiven Abschuss von Wölfen abgelehnt hatte, führte der Bundesrat diesen sozusagen «durch die Hintertür», das heisst in der Verordnung, ein.

Demnach ist im Hinblick auf das neue Stromgesetz, über das wir am 9. Juni 2024 abstimmen werden, das Schlimmste zu befürchten!

Denn der Bundesrat könnte von seiner «Macht» umfassend Gebrauch machen und beispielsweise erhebliche Einschränkungen der demokratischen Rechte (Abschaffung von Referenden gegen Wind-/Solarprojekte) oder der Beschwerderechte (verkürzte oder beschleunigte Verfahren, eingeschränktes Beschwerderecht von NGOs usw.) einführen.

Fazit: Es ist nicht vernünftig, dem Bundesrat in Sachen Energieproduktion blindlings zu vertrauen!

Hörnli-Rehe: Ende gut, alles gut

Über 90 Jahre lang lebten die sanften Wildtiere auf dem grössten Waldfriedhof der Schweiz. Jetzt leben die Rehe im Kanton Jura. Die Fondation Franz Weber hat gemeinsam mit dem Friedhof-Team, Spezialisten und Partnern 37 Rehe eingefangen und im Kanton Jura freigelassen. Damit öffnen sich neue Perspektiven, auch im Wildtiermanagement.



PATRICK SCHMED
Reporter und Journalist

Zahlreiche Emotionen bewegen Vera Weber an diesem Mittwoch mitten im März. Glücksgefühle, weil die Hörnli-Rehe vor dem Schicksal gerettet werden konnten, auf dem grössten Friedhof der Schweiz erschossen zu werden. Dankbarkeit, weil das Team des Friedhofs, die Kantone Basel-Stadt und Jura sowie zahlreiche Spezialisten und Partner dazu beigetragen haben, das anspruchsvolle Projekt gelingen zu lassen. Und Bedauern, weil die sanften Paarhufer nicht mehr auf

dem Waldfriedhof anzutreffen sind, um – wie in den letzten über 90 Jahren – Trost zu spenden. In sieben Etappen wurden im Februar und März des letzten und des aktuellen Jahres 37 Rehe eingefangen und in dafür speziell angefertigten Holzkisten in den Kanton Jura transportiert. «Damit öffnen sich nicht nur für die Rehe neue Perspektiven, sondern auch im Wildtiermanagement», betont die Präsidentin der Fondation Franz Weber (FFW).

Die Tiere spendeten während über 90 Jahre Trost für die Trauernden. Fotos: Patrick Schmed



Das Finale einer Premiere

«Wir haben rund 400 Meter Netze gespannt und die Treiber haben verschiedene Sektoren des Basler Friedhofs in einer Reihe abgesprochen», erklärt Dr. Claude Fischer, Professor der HEPIA, (haute école du paysage, d'ingénierie et d'architecture de Genève). So wurden die Rehe in Richtung Netz getrieben. Ging ein Tier ins Netz, wurde es von den Wildtierspezialisten befreit und in eine der bereitstehenden Holzkisten gesperrt. Es ist das erste

Mal, dass diese Methode auf einem Friedhof angewandt wird. Durch die Bauten, Mauern, Hecken, Gräber und Monumente gestaltet sich die Ausgangslage schwieriger und unberechenbarer als im natürlichen Umfeld. Dass die Umgebung nicht mehr ganz artgerecht ist, bietet schliesslich auch den Grund für die Umsiedlung. Die Rehe hatten sich immer stärker über den Grabschmuck hergemacht und dadurch Schäden verursacht. Schäden, welche die Basler Stadtgärtnerei und der Friedhof am

Hörnli nicht mehr tragen wollten. Vor vier Jahren haben sie die Reduktion des Rehwildbestandes beim Kanton Basel-Stadt beantragt. Der Antrag wurde genehmigt. Dass die Tiere in der Dunkelheit geschossen werden sollten, weckte den Widerstand der Bevölkerung. Sie rief die Fondation Franz Weber zu Hilfe und wünschte sich eine humanere und tiergerechte Alternative.

Sonniger Abschluss statt Abschluss im Finsternen

Nun ist klar, dass die Umsiedlung sich als bessere Alternative bewährt hat. «Dies ist vor allem Dr. Claude Fischer und seinem aussergewöhnlichen Team sowie Ecotec Environnement S.A. zu verdanken», ist Vera Weber überzeugt. «Sie haben von der Planung bis zur letzten Freilassung enorm viel Herzblut und Professionalität ins Projekt gesteckt.» Grosse Dankbarkeit empfindet die FFW-Präsidentin auch gegenüber dem Team der Friedhofsgärtnerei. Dieses hat in allen Belangen geholfen. Im Hintergrund war das Bau- und Verkehrsdepartement BS mit der Regierungsrätin Esther Keller tätig. Vor Ort sorgten der Tierarzt Fredi Witschi und sein Team für die Untersuchung und Betreuung der Tiere. Am Ende sorgte auch der Kanton Jura für ein Happy End, denn er bietet den Rehen eine neue Heimat.



Die Umsiedlung in Zahlen

Jahr	Tage	Gefangne Rehe
2023	3	21
2024	4	16
Total	7	37



Vera Weber erlebte während der sieben Aktionstage zahlreiche Emotionen.

Alle Register gezogen

An diesem Mittwoch haben die rund 60 anwesenden Personen vier Rehe einfangen können. Sie hatten bei den vorangehenden Aktionen standhaft ihre Position behauptet und Claude Fischer und sein Team waren gefordert, mit dem Aufstellen der Netze und dem Bewegen der Rehe in Richtung Netze alle Register zu ziehen. Bisher sind keine Rehe mehr im Friedhof gesichtet worden. Vera Weber bewundert die Schlaueit der Tiere, weil sie die Schachzüge der wohlgesinnten Jäger teilweise voraussehen und untertauchen konnten. Ein mögliches Schlupfloch bieten auch die speziellen Rehpforten, die in den benachbarten Riehener Wald führen. Es ist nicht absehbar, wie viele Tiere sich aufgrund der Fangaktion für diese Alternative entschieden und dabei auf die «Futterlieferungen» in Form von Grabpflanzen verzichtet haben.

Claude Fischer und sein Team haben alle Register gezogen, um sämtliche Rehe aus dem Friedhof am Hörnli zu entfernen.



Die Wildtierspezialisten spannten rund 400 Meter Netze.



Neue Perspektiven

Nachdem im Lauf von mehreren Durchgängen vier Rehe ins Netz gegangen sind, fährt Vera Weber sie im Transporter in den Jura. «Die Wildhüter haben wiederum einen Standort ausgesucht, an dem die Tiere die besten Voraussetzungen zum Überleben haben», weiss die Tierschützerin. Neben einem idyllischen Teich laden die Wildhüter und das HEPIA-Team eine Holzkiste nach der anderen aus dem Heck des Wagens, um die Rehe am Waldrand freizulassen. Obwohl sie ein «bequemes» Lebens auf dem Friedhof ohne natürliche Feinde, Hunde, Jagdflinten, ohne Autos oder Züge hatten, scheinen sie nicht verletzlicher zu sein als ihre Artgenossen. Dank der Ohrmarke kann man nachvollziehen, wie gut sie sich in freier Wildbahn bewähren.



Die speziell für die Rehe angefertigten Kisten



FFW-Biologin Monica Biondo war im Team der Rehfänger aktiv.



Die Mitarbeitenden der Stadtgärtnerei und der FFW sowie weitere Helferinnen und Helfer bewegten die Rehe in Richtung Netz.



Ab in die Freiheit!

Beruhigend

Als der gefangene Rehbock als letzter über die Wiese in den Wald rennt, macht sich bei den Anwesenden das Gefühl der Erleichterung breit. Auch wenn die Rehe durch das Fangen im Netz kurze Stressmomente erleben, haben sie durch die gewählte Methode beste Voraussetzungen, um ein artgerechtes Leben führen zu können. «Sobald es dunkel wird, beruhigen sich die scheuen Tiere», erklärt die anwesende Tierärztin Dr. Katharina Höcketstaller von der Praxis Fredi Witschi in Münchenbuchsee. Deshalb werden die Augen mit einem Stofftuch zugehalten, sobald

die Wildtierspezialisten am Netz sind. Im Dunkeln der Transportkiste kommen die Paarhufer bereits nach kurzer Zeit zur Ruhe. «Schaut, der Bock kommt zurück, ob er wieder in die Kiste zurückmöchte», scherzt einer der anwesenden Wildhüter. Tatsächlich beobachtet das Männchen vom Waldrand aus die Tierschützer eine Weile. Als es gemächlich in den Wald zurückschreitet, wird es von Vera Weber in Gedanken begleitet. Sie hofft, dass der Bock die leichte Heiterkeit der Anwesenden in den jurassischen Frühling mitnehmen kann und noch ein langes und gesundes Leben vor sich hat.



Die Rehe finden im Jura eine neue Heimat, die ihnen gute Voraussetzungen für das Überleben bietet.

Ihr Testament für Tier und Natur

LASSEN SIE IHREN LETZTEN WILLEN FÜR EINE LEBENSWERTE WELT WIRKEN!

Die Fondation Franz Weber (FFW) setzt sich in der Schweiz und auf der ganzen Welt wirkungsvoll für den Schutz der Tierwelt und Natur ein. Wir sehen es als unsere Pflicht, sie immer wieder aufs Neue zu verteidigen und den Stimmlosen eine Stimme zu verleihen.

Wenn es Ihr Wunsch und Wille ist, auch über das irdische Leben hinaus den Tieren und der Natur zu helfen, so bitten wir Sie, in Ihren letzten Verfügungen, an die FFW zu denken.

Kontaktieren Sie uns telefonisch für eine vertrauliche und unverbindliche Beratung. Unsere Spezialistin, Lisbeth Jacquemard, unterstützt Sie gerne und freut sich auf Ihre Anfrage.

Fondation Franz Weber
Postfach, 3000 Bern 13
T +41 (0)21 964 24 24

**SEIT DEM
1. JANUAR 2023**

gilt in der Schweiz ein neues Erbrecht. Bestellen Sie kostenlos unseren speziell für Sie erstellten Erbschaftsratgeber.

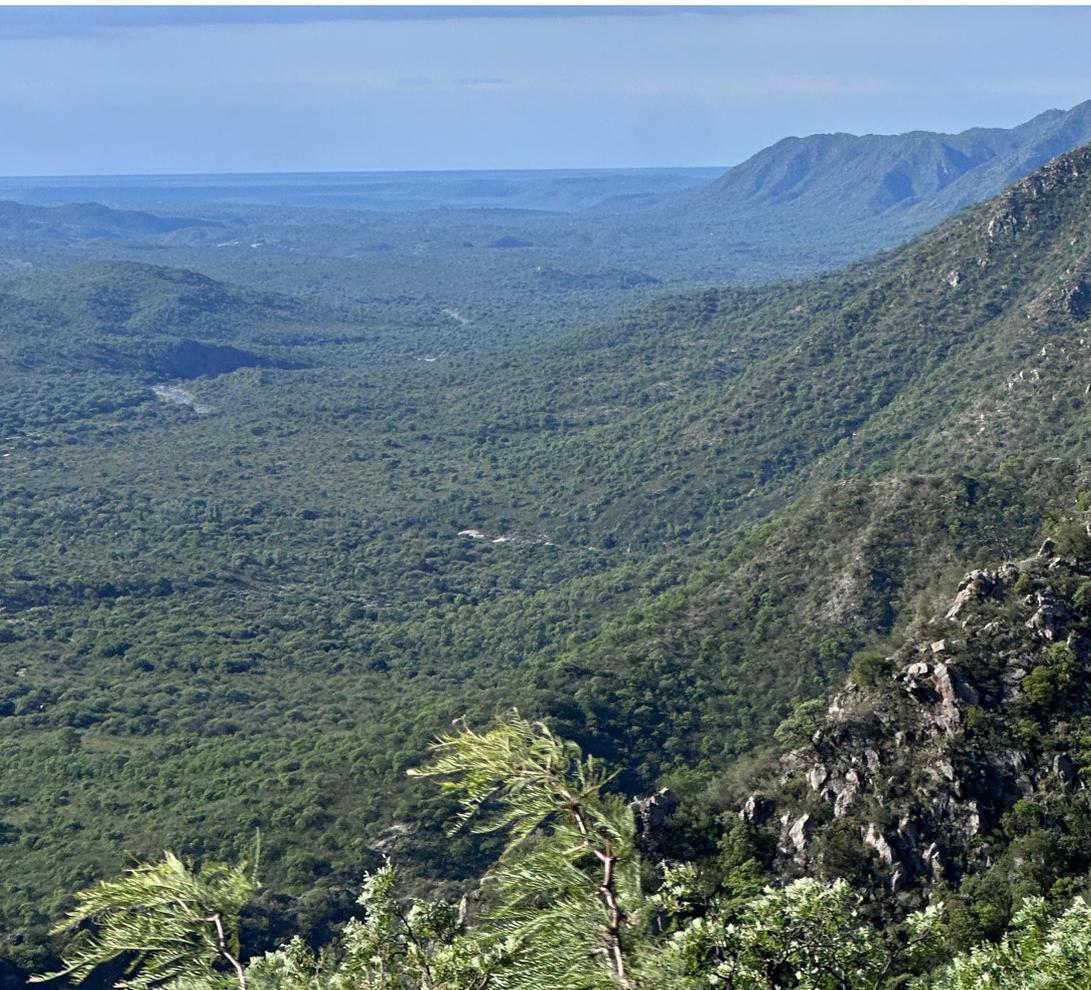
ffw@ffw.ch oder
T +41 (0)21 964 24 24



**FONDATION
FRANZ
WEBER**

Bewahrung der Wälder von Córdoba

Auf unserem Gnadenhof Equidad in Argentinien kümmern wir uns nicht nur um die Tiere, die wir gerettet haben, sondern erfüllen auch eine wichtige Rolle beim Schutz des fragilen Ökosystems des Chaco-Waldes. Wir haben wichtige Initiativen gestartet, um die unglaubliche Artenvielfalt innerhalb unserer mehr als 300 Hektar grossen natürlichen Wälder zu sichern.



TOMAS SCIOLLA

Direktor
Gnadenhof Equidad

Ein seltenes Refugium in einer verschwindenden Landschaft

Córdoba ist eine Provinz Argentiniens, die so gross ist wie Spanien. Nur noch drei Prozent der ursprünglichen natürlichen Wälder von Córdoba sind übrig. Unser Gnadenhof Equidad liegt in der stark gefährdeten Ökoregion des Chaco-Waldes, einem der am stärksten geschädigten Wälder weltweit. Diese harte Realität unterstreicht die Bedeutung unserer Naturschutzbemühungen.

Luftaufnahme des Gebiets von Equidad:
die kraftvolle Schönheit von unerforschtem, jedoch gefährdeten Wald.

Ein gemeinschaftlicher Ansatz zum Naturschutz

Vor nur wenigen Monaten haben wir nach jahrelanger engagierter Arbeit einen bedeutenden Meilenstein erreicht: Die Regierung hat das Gebiet, in dem sich der Gnadenhof befindet, offiziell als Naturschutzgebiet deklariert.

Dies stärkt unser Engagement für den Naturschutz und öffnet Türen für kooperative Massnahmen mit den lokalen Behörden. Wir entwickeln aktiv Kommunikationskanäle, um zusammenzuarbeiten und dieses kostbare Ökosystem zu schützen.



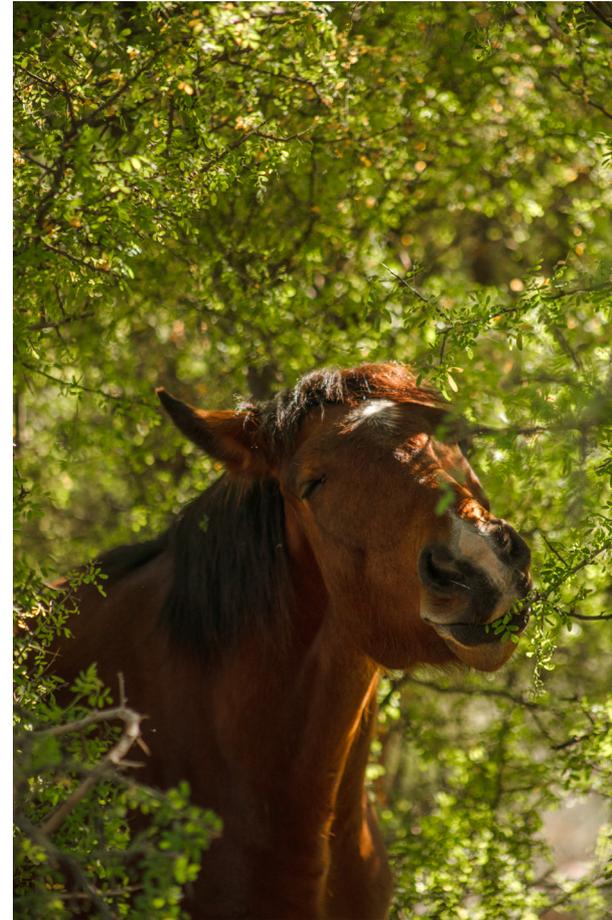
Tom Sciolla, Direktor Gnadenhof Equidad, und Juan Heredia, ein erfahrener externer Mitarbeiter, der das Gebiet bestens kennt, erkunden gemeinsam Equidad und entwickeln Strategien zum Schutz der verbliebenen natürlichen Wälder.



Das Equidad Team hat bereits drei Workshops für die örtliche Gemeinschaft durchgeführt, um diese dazu zu ermutigen, beim Schutz der einheimischen Bienen mitzuwirken.

Unsere natürlichen Schätze verstehen

Um die Artenvielfalt wirksam zu schützen, müssen wir verstehen, was wir haben. In diesem Jahr arbeitet unser Team von Biologen zusammen mit lokalen Experten an der Entwicklung einer umfassenden Biodiversitätsgrundlinie. Diese wissenschaftliche Bewertung wird nicht nur die Reichhaltigkeit des Lebens auf Equidad bestätigen, sondern auch eine entscheidende Grundlinie für die Überwachung und Messung der Auswirkungen unserer Naturschutzmassnahmen liefern. Diese Daten können uns auch helfen, zusätzliche staatliche Unterstützung durch Biodiversitätsanreizprogramme zu sichern.



Die FFW hat bereits sechs speziell angefertigte Bienenstöcke an indigene Gemeinschaften und Schulen im Rahmen unseres Umweltbildungsprogramms gespendet.

Rettung einer vom Aussterben bedrohten Art: Die Cordoba-Mimose

Unsere Region beheimatet die vom Aussterben bedrohte Cordoba-Mimose (*Mimosa cordobensis* Ariza), eine einzigartige Pflanze, die nirgendwo sonst auf der Erde zu finden ist. Leider steht diese Art kurz vor dem Aussterben, da ihre Populationen aufgrund von Faktoren wie Beweidung durch Rinder und Brände schwinden. Wir starten ein spezielles Programm, um diese unersetzliche Art zu retten:

• Bestandsaufnahme:

Wir werden alle uns bekannten Mimosenpopulationen auf Equidad erneut aufsuchen, um ihre Gesundheit, Dichte und Samenproduktion zu bestimmen. Dies wird es uns auch ermöglichen, ihre Biologie genauer zu erforschen.

• Samenkeimung:

Sobald die Genehmigungen vorliegen, werden wir Samen sammeln und mit verschiedenen Techniken experimentieren, um die Geheimnisse erfolgreicher Keimung dieser Art zu entschlüsseln.



Bei unseren letzten Expeditionen konnten wir eine der letzten Populationen der unglaublich seltenen *Mimosa cordobensis* finden. Wir haben nun einen Massnahmenplan entwickelt und warten darauf, dass die Regierung uns erlaubt, die ersten Samen zu sammeln, um mit Keimungsversuchen zu beginnen.

• Vermehrung und Schutz:

Durch die Nachahmung erfolgreicher Keimungstechniken zielen wir darauf ab, eine grosse Anzahl gesunder Mimosenindividuen zu kultivieren. Dies wird ein Sicherheitsnetz für die Art schaffen, falls wilde Populationen verschwinden.

• Wiederansiedlung und Wiederherstellung:

Letztendlich planen wir, diese kultivierten Mimosen wieder in ihren natürlichen Lebensraum einzuführen, verlorene Populationen wiederherzustellen und so ihre Zukunft zu sichern.

Die Fondation Franz Weber ist der letzte Hüter dieses vergessenen Schatzes.

Wiederherstellung des Gleichgewichts: Schutz einheimischer Bienen

Die Ankunft von europäischen Honigbienen für die industrielle Honigproduktion hat einen verheerenden Einfluss auf einheimische Bienenpopulationen in Argentinien gehabt. Einheimische Bienen sind von entscheidender Bedeutung für die Gesundheit des Ökosystems, da sie einheimische Pflanzen bestäuben, die von eingeführten Bienen nicht bestäubt werden können. Um das Gleichgewicht wiederherzustellen, entwickeln wir folgendes Programm:

• Bewusstsein schaffen: Wir werden die lokale Gemeinschaft über die Bedeutung einheimischer Bienen und die Bedrohungen, denen sie gegenüberstehen, aufklären.

• Lebensraumwiederherstellung:

Wir werden daran arbeiten, einheimische blühende Pflanzen (wie *Mimosa cordobensis*) wiederherzustellen, die lebenswichtige Nahrung für einheimische Bienen bieten.

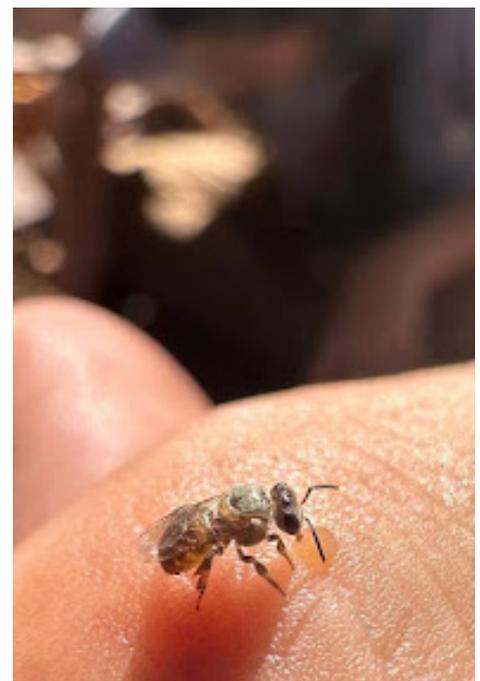
• Nachhaltige Praktiken:

Wir werden mit den örtlichen Bewohnern zusammenarbeiten, um alte nachhaltige Praktiken wiederzubeleben und zu integrieren, die einheimischen Arten zugutekommen.

• Aktive Rettungsaktionen:

Die Holzindustrie trägt massgeblich zur Zerstörung unserer Wälder bei. Beim Fällen von Bäumen werden oft die einheimischen Bienenkolonien mitgenommen, die in jahrzehntealten Stämmen nisten. Wir entwerfen jetzt einen Plan, um die Holzindustrie zu informieren und sie dazu zu bringen, zumindest diese Äste zurückzulassen, in denen eine Kolonie lebt, damit wir sie retten und wieder in den Wald bringen können. Dafür bauen wir spezielle Bienenstöcke.

Diese Naturschutzinitiativen sind entscheidend für die Zukunft der letzten natürlichen Wälder in Argentinien!



Einheimische Bienen sind im Vergleich zu denen, die für die industrielle Honigproduktion verwendet werden, stachellos und winzig.

Erhaltung der Tierwelt: Die wichtige Rolle des Wassers auf Bonrook

In einer wegweisenden Zusammenarbeit zwischen Bonrook und der Jawoyn Association planen wir die Umsiedlung von Brumbies ausserhalb des Grenzzauns mithilfe modifizierter Einwegtore. Um das Wohlergehen der zusätzlichen Tiere auf unserem australischen Wildpferdereservat zu sichern, ist jedoch die Schaffung zusätzlicher Wasserquellen dringend erforderlich.

Fotos: Viktoria Kirchhoff





SAM FORWOOD
Bonrook Station Manager

Während der Luftzählung über Bonrook letzten Oktober, sichteten wir ausserhalb unserer Zaungrenze etwa 50 Brumbies. Dieses Land gehört dem Barnjarn Land Trust und wird von der lokalen Aboriginal-Community, Jawoyn Association, mit Sitz in der Stadt Katherine verwaltet. Seither sind wir in Kontakt mit der Jawoyn Association, die uns die Erlaubnis erteilt hat, die Wildpferde von ihrem Land auf unser Wildpferdereservat umzusiedeln.

In der kommenden Trockenzeit (Mai bis Oktober) werden wir passive Umsiedlungen von Brumbies durchführen. Unter Verwendung modifizierter Einwegtore, die ich strategisch im nördlichen, östlichen und südlichen Grenzzaun platzieren werde, locke ich die Wildpferde mit Futter, Melasse und Minerallecksteinen auf unser Land. Um die Pferde nicht zu stören oder ihnen in irgendeiner Weise Schaden zuzufügen, wird dies ein längerdauerndes Unterfangen sein.

In Sicherheit auf Bonrook

Die Brumbies ausserhalb von Bonrook sind ziemlich sicher vom Kakadu Nationalpark abgedriftet, der sich 40 km nordöstlich befindet, wo leider noch immer von Zeit zu Zeit Abschussaktionen durchgeführt werden. Die Jawoyn Association verfügt über eine Rangergruppe, die sich um die von ihnen verwalteten Länder kümmert und sie schützt. Jedoch ist das von ih-

Eines der Einwegtore hat Sam bereits im Ost-Grenzzaun installiert.



nen betreute Land sehr gross. Um ein besseres Verständnis für die Fläche zu geben: Die Weideländer von Bonrook umfassen insgesamt 49'500 Hektar (495 km²). Die oben erwähnten Ländereien erstrecken sich über etwa 152'000 Hektar (1'520 km²). Daher gelangen gelegentlich Jäger und Schützen auf ihr Land und treiben Unfug. Somit ist es von absoluter Dringlichkeit, dass wir diese Wildpferde auf unsere Seite des Zauns bringen, wo sie in Sicherheit und Frieden leben können.



Der Überlaufdam unserer neuen Wasserquelle «Coolibah Bore» in der südzentralen Gegend von Bonrook.

Letztjährige Wasserbohrung war erfolgreich

Letztes Jahr haben wir eine erfolgreiche Wasserbohrung in der südzentralen Gegend von Bonrook durchgeführt, genannt Coolibah Bore. Sie wurde Mitte Juli durchgeführt und war Anfang Oktober voll funktionsfähig, ausgestattet mit einer Solarpumpe, einem Wassertank, einer Tränke und einem Überlaufdam.

Einen Monat später, Anfang November, bei einer Routineinspektionsrunde zählte ich innerhalb eines Radius von 5 km um die neue Bohrung herum 140 Brumbies, alle in Familiengruppen, sowie 40 wildlebende Rinder. Die Tierfährten zu und von der neuen Wasserquelle waren sehr zahlreich und deutlich zu sehen – dies war eine Freude zu beobachten.

Als Sicherheitsmassnahme und zur Bewältigung des Anstiegs der Pferdezahlen infolge der Umsiedlungen benötigen wir nun eine weitere Wasserbohrung. Im äussersten Südosten des Grundstücks befindet sich eine Suhle in einem Bach, den wir Dingo Soak nennen. Wir planen, hier zu bohren, da es nahe am Grenzzaun liegt.

Neben den etwa 800 Brumbies leben auf Bonrook auch über 100 Wasserbüffel und etwa 120 wilde Rinder.



Mehr Tiere benötigen mehr Wasser

Das Coolibah Bore kann während einer Dürreperiode lebenswichtig für die Wildpferde und die anderen Tiere auf Bonrook sein. Wenn wir die Anzahl der Tiere auf unserem Wildpferdeschutzgebiet erhöhen, ist eine weitere Bohrung jedoch unerlässlich. Da das Geld knapp ist, planen wir den Dingo Soak in zwei Schritten zu erstellen: Diesen Juni lediglich die Bohrung durchzuführen, eine Solarpumpe zu installieren und einen kleinen Damm zu

bauen. Dann in einem zweiten Schritt, nächstes Jahr, die Wasserstelle mit einem Tank und einer Tränke auszustatten.

Idealerweise benötigen wir sogar zwei weitere Wasserquellen. Wenn es uns gelingt, dieses Jahr eine Bohrung am Dingo Soak durchzuführen, hoffen wir, dass wir nächstes Jahr eine weitere Bohrung 24 km östlich des Homesteads auf einer Aue namens Ghost Gum Wash durchführen können.

Unsere Vision erstreckt sich über

bloßes Überleben hinaus; sie umfasst das Gedeihen der Tierwelt innerhalb unseres Schutzgebiets. Durch die strategische Platzierung der neuen Wasserquellen schaffen wir Oasen des Lebens inmitten der ariden Landschaft, fördern die Artenvielfalt und die Widerstandsfähigkeit angesichts ökologischer Herausforderungen. Als Hüter dieses Landes sind wir mit der wichtigen Aufgabe betraut, seine natürlichen Schätze für kommende Generationen zu bewahren.

Sonderdossier



NEIN zum schädlichen
Stromgesetz
am 9. Juni 2024

strom-gesetz-nein.ch



Bau vom Windpark Gersbach im Schwarzwald, Deutschland



PHILIPPE ROCH

*Stiftungsratsmitglied der Fondation
Franz Weber und von Helvetia Nostra,
ehemaliger Direktor des Bundesamtes
für Umwelt, Wald und Landschaft*

Keine Ökologie gegen die Natur!

Das am 9. Juni zur Abstimmung stehende Stromgesetz ist das Ergebnis einer oberflächlichen Ökologie, die das Wesentliche, nämlich die Natur, auf dem Altar der Elektrohysterie opfert. Wir brauchen Strom, aber noch viel dringender brauchen wir die Natur für Wasser, Luft, Nahrung, Wohlbefinden, Gesundheit und Lebensfreude. Ohne

die wohltuende Wirkung der Natur werden die Menschen psychisch und körperlich krank.

Wenn wir von Strom als Mittel zur Bekämpfung des Klimawandels sprechen, sollten wir dabei nicht ausser Acht lassen, dass die Natur, die Ökosysteme und insbesondere die Wälder

die besten Bollwerke gegen den Klimawandel sind, da sie das Klima regulieren und auf natürliche Weise CO₂ absorbieren.

Das Stromgesetz demontiert die schwache bestehende Gesetzgebung über den Natur- und Heimatschutz. Durch ihn werden enorme zerstörerische Kräfte freigesetzt, die sich durch nichts mehr eindämmen lassen.

Der Naturschutz in der Schweiz ist im Bundesgesetz über den Natur- und Heimatschutz (NHG) verankert und ruht dort auf drei Säulen:

1. Die Behörden sorgen bei der Erfüllung der Bundesaufgaben dafür, dass die Landschaft, die Natur und Kulturdenkmäler geschont werden (Art. 3 NHG).

2. Der Bundesrat erstellt ein Inventar von Objekten von nationaler Bedeutung. Die im Inventar aufgenommenen Objekte müssen ungeschmälert erhalten oder zumindest unter Einbezug von Wiederherstellungs- oder Ersatzmassnahmen geschont werden (Art. 5 und 6 NHG).

3. Der Bundesrat bezeichnet die Biotope von nationaler Bedeutung (Art. 18, 18a, 23 A NHG).

4. Die Gemeinden und die Organisationen von gesamtschweizerischer Bedeutung können Einsprache gegen die Kantone bzw. Bundesbehörden erheben, die die Natur schädigen (Artikel 12 NHG).

Das Stromgesetz schwächt jedoch jede einzelne dieser vier Säulen, indem er Staudämmen, Windturbinen und Solaranlagen von vornherein eine nationale Bedeutung beimisst, die Vorrang vor anderen kantonalen und nationa-



Geplante Windkraftanlage in Vuisternens (FR)

len Interessen hat. Dadurch werden das Beschwerderecht und jegliche Interessenabwägung zwischen Stromerzeugung und Natur- und Heimatschutz ausser Kraft gesetzt.

Er schwächt zudem drei weitere Eckpfeiler des Naturschutzes, nämlich das Waldgesetz (Art. 5 WaG), das Gewässerschutzgesetz (Restwasser) sowie das Raumplanungsgesetz (Art. 24b RPG).

Für die Natur in der Schweiz, die ohnehin schon so beeinträchtigt ist, dass der Schwund der biologischen Vielfalt und der Naturgebiete immer weiter voranschreitet, ist dieses Gesetz eine Katastrophe. Und das alles für eine unsichere und ruinöse Stromproduktion! Es ergibt keinen Sinn, Weideland mit Photovoltaikanlagen zu überbauen, wenn man durch deren Installation auf bereits bestehenden Infrastrukturen mehr als 100% des gesamten in der Schweiz verbrauchten Stroms erzeugen könnte.

Die Schweiz ist nicht für die Windenergie geeignet. Sie hat verheerende Auswirkungen auf die Natur und die Landschaft und erzeugt nicht verlässlichen und äusserst kostspieligen Strom.

Wenn es in Westeuropa windig ist, produziert das benachbarte Deutschland, das 30'000 Windkraftanlagen installiert hat, überschüssigen Strom, den es nur zu gerne billig oder kostenlos an die Schweiz abgeben wird.

Dieses stümperhafte Gesetz wird massive Eingriffe in Natur und Landschaft nach sich ziehen. Es muss abgelehnt und an das Parlament zurückverwiesen werden, damit dieses ein Gesetz verfasst, das die Erzeugung erneuerbarer Energien unter Wahrung der in unserer Nationalhymne gefeierten Schönheiten des Vaterlandes gewährleistet.



Philippe Roch ist ein Befürworter der Solarenergie – aber nicht in der Natur!

Natur und Landschaft zerstören, um das Klima zu retten?

Das Stromgesetz will unter anderem den Bau von Windkraftanlagen vorantreiben. Damit drohen eine Verschandelung unserer Landschaft und Schäden an unserer Natur.



Rodung von Wäldern für den Bau von Windrädern? Ein Widerspruch! (hier in Windpark Gersbach im Schwarzwald, Deutschland)

Der deutsche Linkspolitiker und ehemalige SPD-Vorsitzende Oskar Lafontaine warnte in einem Gastbeitrag in der «Frankfurter Allgemeinen Zeitung» vor dem forcierten Bau von riesigen Windrädern. «Unter dem Vorwand, die Umwelt zu schützen, wird die Landschaft zerstört», kritisierte Lafontaine. Es sei an der Zeit, die Strom-

erzeugung durch «Stahlkolosse», die eine Gesamthöhe von zweihundert Metern erreichen können, zu beenden. Die Windkraft würde zwar von vielen als Technologie der Zukunft angesehen, doch die «gutgemeinte ökologische Energiegewinnung» vernichte Kulturlandschaften und stärke unfreiwillig die Kohlekraftwerke, die zu den

schädlichsten zählten.

Diese Worte, geschrieben vor über zehn Jahren, wirken im Rückblick fast prophetisch. Tatsächlich ist der Verbrauch von Kohle in Deutschland massiv gestiegen, und die Verschandelung der Landschaft schreitet voran.

Mit dem neuen Stromgesetz und dem sogenannten Windexpress will nun auch die Schweiz, die punkto Windkraft Deutschland hinterherhinkt, die Erstellung grosser Windkraftanlagen vorantreiben und beschleunigen. Dabei fallen die negativen, umweltschädigenden Folgen von Windrädern, die es neben den unbestrittenen Vorteilen eben auch gibt, gerne unter den Tisch.

Neben der sichtbaren Beeinträchtigung des Landschaftsbildes sind verschiedene weitere Faktoren in eine nüchterne Betrachtung einzubeziehen. Dazu zählen, ohne Anspruch auf Vollständigkeit, insbesondere folgende umweltrelevante Auswirkungen der Windkraft:

- **Tod für Tiere:** Windkraftanlagen sind eine tödliche Gefahr für Vögel, Fledermäuse und Insekten. Die Vogelwarte Sempach schreibt dazu: «Negative Auswirkungen von Windenergieanlagen auf Vögel sind durch verschiedene Studien belegt.» Die Hauptrisiken lägen in der Kollisionsgefahr und einer Veränderung des Lebensraums.



Tonnen Stahl und Beton für den Bau von Windrädern mitten in der Natur.



Windkraftanlagen sind eine tödliche Gefahr für Vögel.

- **Windräder in Wäldern:** Das Stromgesetz will den Bau von Windenergieanlagen in Wäldern erleichtern. Bäume zerstören, um das Klima zu retten? Das ist eine wenig nachhaltige Strategie. Der Bau von Windmühlen im Wald würde dieses wertvolle Ökosystem schwer schädigen, den Lebensraum von Wildtieren beschneiden und erst noch dafür sorgen, dass weniger klimaschädliches CO₂ absorbiert wird.

- **Umweltschädliche Produktion:** Die Produktion von Windrädern verursache «katastrophale Umweltzerstörungen in China», berichtete die ARD («Das schmutzige Geheimnis sauberer Windräder»). Für besonders effiziente Anlagen werde Neodym eingesetzt, eine sogenannte seltene Erde, die nahezu ausschliesslich in chinesischen Minen abgebaut werde. Dabei entstünden «giftige Abfallprodukte», ausserdem werde radioaktives Uran und Thorium freigesetzt. Diese Stoffe kontaminierten Fauna und Flora erheblich und seien gesundheitsschädlich für den Menschen.

- **Windräder beeinflussen das Mikroklima:** Eine Studie der Harvard University belegt, dass die Temperatur rund um Windkraftanlage steigt. Die direkten Klimaauswirkungen der Windenergie zeigten sich sofort, während sich die Vorteile, wenn überhaupt, nur langsam einstellen.

- **Schatten- und Eiswurf:** Die gigantischen Rotorblätter verursachen in der Umgebung von Windkraftanlagen Schatten, häufig in Verbindung mit einem stroboskopischen Effekt, vergleichbar einer Diskokugel. Davon betroffen sind nicht nur Anwohner, sondern auch die Tierwelt. Eine weitere Gefahr stellen herumfliegende Eisstücke dar – bis zu mehreren Hundert Metern weit.

- **Probleme beim Recycling:** Manche Teile von Windrädern lassen sich nur unvollständig oder schwer recyceln. Das gilt insbesondere für die Rotorblätter aus Kunststoff, die mit Karbon- oder Glasfasern verstärkt sind, aber auch für die massiven Betonsockel. Ein Fundament einer Windkraftanlage besteht aus bis zu 3'500 Tonnen Stahlbeton. Ein vollständiger Rückbau ist oft nicht vorgesehen, das Material wird nur oberflächlich abgetragen und bleibt in der Natur zurück.

Hinzu kommen weitere Beeinträchtigungen wie Lärm und Infraschall, die sowohl Auswirkungen auf Menschen wie Tiere haben. Zieht man in Betracht, dass die Schweiz kein Windland ist und eine intakte Natur und Landschaft zu ihren wertvollsten Ressourcen gehört, stellt sich die Einsicht ein, dass es nicht der Weisheit letzter Schluss sein kann, Hunderte von riesigen Windrädern in unsere kleinräumige Umgebung aufzustellen.



Natur in Gefahr: Grengiols, Chummeseesee (VS) mit heutiger kleiner Staumauer.

Diese wunderschönen Schutzgebiete sind in Gefahr

Das Stromgesetz erleichtert den Bau von Energieanlagen selbst in unseren wertvollsten, geschützten Landschaften. Dieser schädliche Eingriff in die Natur muss mit einem Nein in der Volksabstimmung vom 9. Juni verhindert werden.

Vorab muss man wissen: Die Bundesverfassung definiert grundsätzlich gleichrangige Interessen, die bei einem Interessenskonflikt sorgfältig und unvoreingenommen gegeneinander abgewogen werden müssen. Es will dem Bau von grossen Wind-, Solar- und Wasserkraftwerken Vorrang vor allen anderen Interessen, einschliesslich des Naturschutzes, einräumen. Darüber hinaus wird die Pflicht abgeschafft, unvermeidbare Beeinträchtigungen geschützter Landschaften an anderer Stelle auszugleichen.

Dies kann dazu führen, dass die Energieanlagen auch in den wertvollsten Landschaften der Schweiz gebaut werden können, jenen nämlich, die dem Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler (BLN) unterstehen. Dabei wären Bund und Kantone gesetzlich verpflichtet, dafür zu sorgen, «den natur- und kulturlandschaftlichen Charakter dieser Gebiete und ihre prägenden Elemente ungeschmälert zu erhalten», wie das Bundesamt für Umwelt (BAFU) festhält. Das Stromgesetz wirft dies nun überstürzt über den Haufen.

Einen Vorgeschmack darauf, wie das in Zukunft aussehen könnte, liefert der Kanton Graubünden, der Windparks an exponierten Stellen in den schönsten Landschaften und Tourismusgebieten plant, von der Lenzerheide über Arosa und Davos bis ins Engadin, etwa auch in unmittelbarer Nachbarschaft des Nationalparks.

Doch das ist nur der Anfang. Besonders geschützte Landschaften sind quer durchs Land bedroht, wobei diese Bedrohung sowohl von Wasserkraftwerken wie auch von Wind- und Solaranlagen ausgeht, wie die folgende Übersicht zeigt.

Wasserkraftwerke

Das Stromgesetz erlaubt konkret den Bau von 16 Wasserkraftwerken. Einige von ihnen sind eher unproblematisch (Staumauererhöhung mit relativ geringen Umweltfolgen). Mehrere von ihnen liegen jedoch direkt in BLN-Gebieten und beeinträchtigen wertvolle Lebensräume wie Hochmoore, Auen oder Fischlaichgebiete sowie seltene Tier- und Pflanzenarten.

- **Stausee Gornerli (Zermatt VS):** Das vom Stromkonzern Alpiq forcierte Projekt liegt im nationalen Landschaftsschutzgebiet Matterhorn und zerstört eine national geschützte Auenlandschaft.

Amtliche Dokumente, die Tamedia via Öffentlichkeitsgesetz erhalten hat, zeigen, dass der Stausee Gornerli von allen untersuchten geplanten Bauten den mit Abstand stärksten Eingriff in die Natur und Landschaft bedeuten würde. Beim Gornergletscher handelt es sich um eine der letzten unberührten Gletscherlandschaften der Alpen, sagte Raimund Rodewald, der Geschäftsleiter der Stiftung für Landschaftsschutz (SL).

- **Erhöhung Grimsel-Staumauer und Staumauer Oberaarsee (BE):** Auch dieses Projekt führt laut den Messungen des Bundes zu einem starken Umwelteingriff. Es liegt im nationalen Landschaftsschutzgebiet Berner Hochalpen-Aletsch, zerstört eine national geschützte Moorlandschaft (Rothenthurm-Initiative) sowie eine national geschützte Auenlandschaft und gefährdet geschützte Moose.

- **Stausee Oberaletsch (BE):** Auch dieses Wasserkraftprojekt liegt im nationalen Landschaftsschutzgebiet Berner Hochalpen-Aletsch.

- **Stausee Trift (BE):** Die Trift ist eine Auenlandschaft von nationaler Bedeutung und eine der letzten unberührten Landschaften der Schweiz.

- **Chummensee, Grengiols (VS):** Hier sind ein neuer Stausee beziehungsweise eine Staumauererhöhung geplant. Das Gebiet liegt im Landschaftspark Binntal sowie im überregionalen Wildtierkorridor Ritterpass und betrifft ebenfalls stark gefährdete Moose.

- **Erhöhung Staumauer Göschenralp (UR):** Hier ist die geplante Staumauererhöhung fragwürdig, da sie ein Hochmoor von nationaler Bedeutung tangiert.

Windkraftwerke

Auch Windkraftwerke sollen erleichtert in oder angrenzend an Schutzgebiete gebaut werden können. Besonders ins Auge stechen dabei die Landschaftsschutzgebiete. Die folgende Auswahl zeigt das Ausmass der Eingriffe: In Grenchen (SO) sind vier Windturbinen direkt am BLN-Gebiet Weissenstein vorgesehen. In Tramelan (BE) sind sieben Turbinen am Schutzgebiet Freiberge geplant. Auch weitere Windenergieprojekte betreffen die Jurakette, von Burg in den Kantonen Aargau und Solothurn über Romont und Mont-Sujet im Kanton Bern bis zu Grandsonnaz, Sur Grati und Mollendruz in der Waadt.

Dasselbe Bild zeigt sich in der Zentralschweiz, so etwa bei den Windparks Gume und Bock/Turner, die unmittelbar am Rand oder im BLN-Gebiet Napf zustehen kommen sollen.

Gemäss Richtplanentwurf sollen weiter im Kanton Zürich mehrere Windenergieanlagen in den BLN-Gebieten Rhein-Thur, Irchel oder Hörnli-Bergland gebaut werden. In der Ostschweiz ist beispielsweise das BLN-Gebiet Säntis (Projekt Hochalp, AR) betroffen.

Solkraftwerke

Schliesslich tangieren auch Freiflächensolaranlagen in den Alpen geschützte Gebiete. Grengiols (VS) liegt im Landschaftspark Binnental und Bernina (GR) grenzt direkt an zwei BLN-Gebiete.

Fazit: Viele dieser wertvollsten Landschaften der Schweiz sind durch das Stromgesetz gefährdet oder mehr oder weniger direkt beeinträchtigt. Den Schaden davon tragen indes nicht nur unsere wunderbare Natur und Land-

schaft. Das BAFU formuliert es so: «Die Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung geben Aufschluss über erdkundliche, biologische und geschichtliche Zusammenhänge unseres Landes. Sie bieten der Gesellschaft Identifikationsmöglichkeiten und sind wichtige Orte der Erholung. Das alles wirkt sich positiv auf das menschliche Wohlbefinden und die Gesundheit aus und trägt gleichzeitig zur touristischen Wertschöpfung der Landschaft bei.»

Dem ist nichts beizufügen. Und die logische Folgerung daraus lautet: Die BLN-Gebiete müssen unangetastet bleiben! Es braucht deshalb ein engagiertes NEIN zum überstürzten und schädlichen Stromgesetz am 9. Juni.

Anna Zangger



In Gefahr durch Grengiols Solar (VS)

Darum NEIN zum Stromgesetz am 9. Juni

In den letzten 100 Jahren hat die Biodiversität in der Schweiz massiv abgenommen. Ein Drittel der Arten und die Hälfte der Lebensräume sind bedroht. Eine gesunde und intakte Natur ist jedoch unser bester Verbündeter im Kampf gegen die Klimaerwärmung.

Das neue Stromgesetz rückt den Naturschutz in den Hintergrund und erhebt die Energieerzeugung zur obersten Priorität. Konkret bedeutet dies, dass das Gesetz

- die Rodung von Wäldern für den Bau von Windkraftanlagen erleichtert;

- die Errichtung von riesigen Solarparks in der freien Natur ermöglicht;
- den Schutz von Wasserläufen schwächt.

Dieses Gesetz ermöglicht es, unsere Natur auf dem Altar des Klimas zu opfern: ein absoluter Unsinn, denn ohne Artenvielfalt kann man nicht leben. Das Klima und die Natur müssen gemeinsam geschützt und nicht gegeneinander ausgespielt werden.

Das neue Stromgesetz erleichtert die Rodung von Wäldern für den Bau von grossen Windkraftanlagen.

Das Stromgesetz erleichtert den Bau von Windkraftanlagen in Wäldern.

- Für jede Windkraftanlage, die im Wald errichtet wird, wird etwa ein Hektar Fläche für den Bau gerodet.
- Hinzu kommen die Zufahrtswege für den Bau, die eine Breite von vier bis sechs Metern haben.
- Rodungen, Fundamente für Windkraftanlagen und Forststrassen zerstören den Boden irreversibel bis in den Untergrund.
- Windkraftanlagen bergen ein erhebliches Kollisionsrisiko für Vögel – darunter Fledermäuse und mehrere geschützte Vogelarten – und erhöhen den Stress für andere Arten, wie z. B. Säugetiere.

Solarparks in meinen Bergen?

NEIN zum schädlichen Stromgesetz am 9. Juni 2024

strom-gesetz-nein.ch

Das geplante Gesetz erlaubt den Bau von Solarparks und Windkraftanlagen in der freien Natur und in geschützten Landschaften.

Das Stromgesetz erlaubt den Bau von Windparks und grossen Solaranlagen in der freien Natur, insbesondere in den Alpen und in Biotopen von regionaler, kantonaler und lokaler Bedeutung.

Auch schwere Beeinträchtigungen von eidgenössisch geschützten Landschaften sind möglich – ohne dass diese auch nur kompensiert werden müssen.

Eine intakte Natur und intakte Biotope sind für unser Überleben unerlässlich und unsere besten Verbündeten im Kampf gegen den Klimawandel. Unberührte Naturlandschaften sind aber auch wichtig für das Wohlbefinden der Bevölkerung.

Wasserkraftwerke werden sogar in bestimmten Biotopen von nationaler Bedeutung und in Reservaten für Wasser- und Zugvögel erlaubt.

Das Gesetz erlaubt den Bau von Wasserkraftwerken sogar in Biotopen von nationaler Bedeutung und in Reservaten für Wasser- und Zugvögel. In der Praxis bedeutet dies, dass

- für den Bau von Wasserkraftwerken Flüsse gestaut oder umgeleitet werden können;
- gewisse Täler und Auen sowie Sumpfbereiche überflutet werden können, selbst wenn sie geschützt sind.

Das neue Stromgesetz will die letzten wertvollen Wasserlebensräume opfern, um die restlichen 5% des Wasserkraftpotenzials zu nutzen.

Gewisse Auengebiete von nationaler Bedeutung drohen zu verschwinden.



Das Volk wehrt sich gegen Energie-Grossprojekte in der Natur

Immer mehr Gemeinden lehnen den Bau von grossen Windkraft- und Solaranlagen in der freien Natur ab. Sie wollen nicht, dass unsere Landschaften unverhältnismässig beeinträchtigt werden. Doch das neue Stromgesetz würde genau diese demokratische Mitsprache einschränken.



Die Bevölkerung von Saanen (BE) sagte nein zu einem Solar-Grosspekt.

Die entsprechenden Schlagzeilen reisen nicht ab – allein in diesem Jahr sind mehrere Projekte für Solar-Grossanlagen in den Alpen gescheitert. Der Grund: Die Bevölkerung der betroffenen Gemeinden hat sich demokratisch dagegen entschieden. Ende Januar lehnte die Gemeinde Surses im Kanton Graubünden eine als «Mega-Projekt» beschriebene Solaranlage auf ihrem Gebiet ab. Betreiben wollte sie das Elektrizitätswerk der Stadt Zürich (EWZ). Die Dimensionen waren tatsächlich gigantisch: Das alpine Val Nandro sollten mit 65 Hektaren an Solarpanels zugestrichelt werden. Das entspricht einer Fläche von ungefähr 93 Fussballfeldern. Geplant waren rund 11'000 Solartische mit ungefähr 90'000 Modulen. Der Volksentscheid gegen die riesige Solaranlage fiel deutlich aus – obwohl die kleine Berggemeinde bei einem Ja jährlich über 600 000 Franken bekommen hätte. Der Erhalt einer intakten Natur und Landschaft ging den Bürgerinnen und Bürgern vor.

Das deutliche Nein ist kein Einzelfall. Zwar gibt es auch Gemeinden wie Gremiols im Wallis, die den Solaranlagen zustimmten, doch der Trend geht in die andere Richtung (und auch Gremiols Solar, das den Anstoss zum unseligen «Solarexpress» des Parlaments gab, wurde massiv redimensioniert). Vor Surses hatten bereits etwa Disentis (GR), Melchsee-Frutt (OW) oder Saas-Grund (VS) solche Anlagen abgelehnt.

Auch nach dem vielbeachteten Nein in Surses ging es Schlag auf Schlag weiter: Nur zwei Tage später stimmten auch die Gemeinden Hasliberg (BE) und Albinen (VS) gegen Grossflächen-Solaranlagen. Und Anfang März sagte ausserdem Oberiberg (SZ) nein zu dem vom Stromgroszkonzern Axpo geplanten Kraftwerk «Alpin Solar Ybrig».

Solar-Grossanlagen in den Alpen erweisen sich als «Irrweg»

Der Befund zieht sich somit durch: Die betroffene Bevölkerung will keinen Ausbau der Solarenergie um jeden Preis – insbesondere nicht, wenn dabei wertvolle Landschaften geopfert werden. Der «Solarexpress» gerät ins Stocken. Die Kritik dagegen wird immer lauter, auch in den Medien. «Die blindwütige Fixierung auf Solar-Grossanlagen in den Alpen erweist sich als Irrweg», schrieb der Tages-Anzeiger. Es brauche ein Umdenken.

In der Tat zeigen die ablehnenden Volksentscheide, dass die Parlamentarier in Bern die Stimmung im Land und bei den Betroffenen falsch eingeschätzt hatten, als sie den «Solarexpress» aufgleisten. Begraben wurden im Herbst und Winter des vergangenen Jahres auch die Solarprojekte in Orsières (VS), Ilanz (GR) oder Saanen (BE). Neben einzelnen Gemeinden stimmte auch das Stimmvolk des Kantons Wallis im September 2023 gegen ein Solardekret, das den «Solarexpress» im Wallis umsetzen und den Bau von Solaranlagen in den Alpen beschleunigen wollte – unter Ausschaltung ordentlicher Bewilligungsverfahren.

Gemeinsam ist allen abgelehnten Solar-Grossprojekten in den Alpen, dass sie eine unberührte Landschaften beeinträchtigt hätten. Der Bevölkerung liegen der Erhalt und Schutz dieser Landschaften am Herzen – und dafür ist sie auch bereit, auf hohe finanzielle Einnahmen zu verzichten.

Stromgesetz stellt Natur- und Landschaftsschutz zurück

Eine ähnliche Entwicklung bei den Freiflächensolaranlagen in den Alpen scheint sich auch bei den geplanten Windparks abzuzeichnen. Auch hier weht den Grossprojekten Widerstand entgegen. Selbst Energieversorger wie Energie Wasser Luzern (ewl) weisen

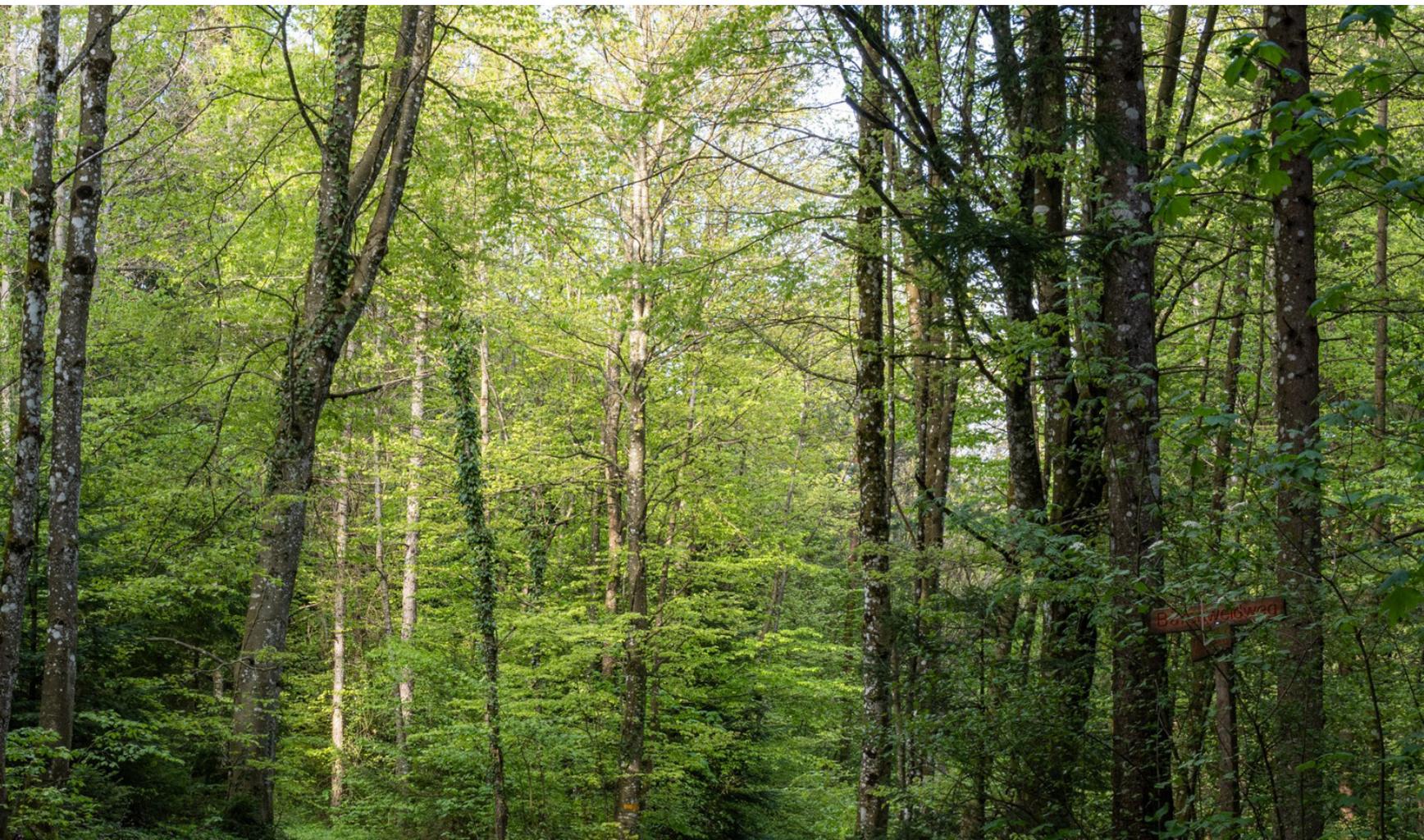
auf das «schwierige Umfeld» für Windenergie im grossen Stil in der Schweiz hin, auch abseits der Politik. Die topografischen Verhältnisse seien ebenso herausfordernd wie die hohe Siedlungsdichte. «Denn die Windkraftanlagen liegen so näher an bewohnten Flächen. Verständlich also, dass hier die Zahl besorgter Stimmen höher ist.» Auch gebe es «Bedenken in Bezug auf eine Beeinträchtigung unserer Landschaftsressourcen und die erwarteten Lärmemissionen». Ebenso würden negative Folgen für die Tierwelt (Vögel, Fledermäuse) befürchtet. «Logische Konsequenz» daraus sei der «zögerliche Ausbau».

Genau hier hakt nun das neue Stromgesetz ein. Es will den Bau von Grossanlagen erleichtern, Verfahren «konzentrieren». Art. 12 Abs. 3 des Bundesgesetzes über eine sichere Stromversorgung mit erneuerbaren Energien (Änderung des Energiegesetzes und des Stromversorgungsgesetzes) definiert: «Das nationale Interesse geht entgegenstehenden Interessen von kantonaler, regionaler oder lokaler Bedeutung vor.» Im Klartext: Die Energie- und Stromgewinnung hat Vorrang, auch gegenüber den Interessen des Natur- und Landschaftsschutzes. Laut Alain Griffel, Professor für Verfassungsrecht an der Universität Zürich, verstösst dieser allgemeine Vorrang des Interesses an der Stromerzeugung gegen die Bundesverfassung. Umso mehr braucht es bei der Abstimmung über das Stromgesetz am 9. Juni ein Nein.

Matthias Mast

Geschützte Lebensräume müssen erhalten bleiben

Eine der zentralen Aufgaben für die nächsten Jahre ist, intakte und wertvolle Lebensräume zu schützen. Dieser Aufgabe für das Stromgesetz auszuweichen, zeigt, dass der Ernst der Lage nicht verstanden wurde. Es geht um unser Überleben und das von Millionen anderer Arten.





Ein Ausbau von Wind-, Wasser- und Solaranlagen darf nicht auf Kosten wertvoller Lebensräume und deren Artenvielfalt erfolgen, als «grüne» oder «ökologisch nachhaltige» Energie verkauft und auf Kosten der Allgemeinheit subventioniert werden. (hier in Deutschland)



DIANA SOLDO

Biologin und Umweltnaturwissenschaftlerin, Dr. sc. ETH

Bereits viele wertvolle Lebensräume wurden zerstört, und wir dürfen nicht die letzten Verbliebenen unserem unersättlichen Energiehunger opfern. Es ist nun an der Zeit, Schutzflächen zu bewahren und auszuweiten. Die Schweiz hinkt im Vergleich zu anderen europäischen Ländern beim Schutz von Naturflächen deutlich hinterher. Während im Durchschnitt über 25 Prozent der Naturflächen in Europa geschützt sind, beträgt der Anteil der Schutzgebiete in der Schweiz lediglich knapp 10 Prozent. Die Schweiz hat zahlreiche relevante internationale Abkommen unterzeich-

net, die klare Rahmenbedingungen, Massnahmen und politische Strategien für den Schutz der Lebensräume und die Bewahrung der Biodiversität vorgeben. Nach dem Kunming-Montreal-Abkommen von 2022 sollten beispielsweise weltweit bis 2030 30 Prozent der Naturflächen unter Schutz gestellt werden. Diese Abkommen sind rechtlich verbindlich und können nicht willkürlich untergraben werden.

Ein Ausbau von Wind-, Wasser- und Solaranlagen darf nicht auf Kosten wertvoller Lebensräume und deren Artenvielfalt erfolgen, als «grüne» oder «ökologisch nachhaltige» Energie verkauft und auf Kosten der Allgemeinheit subventioniert werden.

Schädigende Subventionen

Es ist nicht eine Frage der Energieversorgung, es geht um unser Überleben. Die Biodiversität und ihre Ökosystemleistungen bilden das Fundament des Lebens. Ihr Verlust gefährden unsere Existenzgrundlage und die Wirtschaftsleistung unseres Landes. Unser Wohlstand hängt nicht primär von der verfügbaren Energiemenge ab, son-

dern vielmehr davon, wie viele Arten in unseren Böden, Wäldern, Flüssen, Auengebieten und Bergen überleben können. Die Artenvielfalt ist massgeblich für die Erhaltung der Böden, die Speicherung von Wasser und Kohlenstoff, die Grundwasserbildung, die Kühlung der Landschaften, die Widerstandsfähigkeit der Ökosysteme gegenüber Klimaveränderungen und vielem mehr.

In den letzten 100 Jahren ist die Biodiversität in der Schweiz massiv zurückgegangen. Ein Drittel der Arten und die Hälfte der Lebensräume sind bedroht und stehen auf den Roten Listen. Das Verschwinden der Biodiversität und die Zerschneidung sowie Nutzung der Lebensräume, zusammen mit der Bodenversiegelung, sind eine akute Bedrohung für alle Lebewesen, einschliesslich des Menschen. Das neue Stromgesetz und die damit verbundenen Subventionen verstärken diese negative Entwicklung.

Windanlagen in Wäldern

Das neue Stromgesetz sieht den Bau von Dutzenden Windenergieanlagen in Wäldern vor. Der Bau, die Betreibung und der Abbau dieser Anlagen würden erhebliche ökologische Schäden in den Wäldern verursachen. Die Errichtung der Anlagen, der dafür benötigten Strassen und Infrastrukturen führen zu Lebensraumverlust und -zersiedelung. Die gerodeten Naturflächen beeinflussen das Klima, den Wind, die Bodenfeuchtigkeit und die Temperaturen weit in den Wald hinein.

Die Bauarbeiten, die Fundamente und die Forststrassen beeinträchtigen massiv die Beschaffenheit der Böden und stören deren Funktionen. Deren Erholung kann Hunderte von Jahren dauern. Die beträchtlichen ökologischen Schäden stehen in keinem Verhältnis zur vergleichsweise kurzen Lebensdauer der Anlagen von maximal 25 Jahren. Wildtiere, die im Wald leben, sind auf vielfältige Weise von Windenergieanlagen betroffen, sei es durch Kollisionen, Stress oder Verlust ihrer Lebensräume. Anlagen, Strassen und Stromleitungen zerschneiden deren Habitate und Wanderwege. Schallfrequenzen beeinträchtigen nicht nur Menschen, sondern auch Tiere.

Solaranlagen in Schutzgebieten

Grössere Solaranlagen in besonders artenreichen und ökologisch sensiblen Gebieten haben weitreichende Auswirkungen auf das ganze Ökosystem. Sie verändern Lichteinfall, Temperatur, Sonneneinstrahlung, Bodenbeschaffenheit und Feuchtigkeit. Die Beschattung durch die Panels beeinflusst die Vegetation hinsichtlich Wuchshöhe, Blühhäufigkeit und Deckungsgrad der Pflanzen. Zudem verändern sie die Lebensqualität und die Migrationsrouten der Tiere. Die Vogelsterblichkeit ist ähnlich hoch wie bei Windenergieanlagen. Vögel, Fledermäuse und Insekten verwechseln grosse Anlagen mit Gewässern und kollidieren damit. Aufgrund der Veränderungen und Störungen besteht ein höheres Risiko für das Aufkommen invasiver Arten und die Verdrängung einheimischer Spezies.

In ökologisch weniger wertvollen Gebieten wie städtischen Naturflächen oder intensiv genutzten Ackerflächen verursachen Solaranlagen weniger Schäden. Je nach dem können solche Naturflächen sogar aufgewertet werden und an Biodiversität gewinnen.

Wasserkraft in Auengebieten

Für Wasserkraftanlagen werden Flüsse gestaut oder umgeleitet, Täler und Auen- sowie Moorgebiete überflutet. Solche Anlagen reduzieren die Restwassermengen in den Gewässern, lassen die Abflüsse schwallartig schwanken und beeinträchtigen das Vorkommen und die Wanderung vieler Arten. So werden bis zu einem Viertel der Fische bei Wasserkraftanlagen getötet oder verletzt, ihre Laichplätze weggespült, und ihre Fortbewegungsmöglichkeiten unterbunden.

In der Schweiz ist bereits über 95 Prozent des verfügbaren Wasserkraftpotenzials ausgeschöpft. Tausende Kilometer Flüsse und Bäche führen zu wenig Wasser oder sind gar ausgetrocknet. Lebensräume sind verloren gegangen, und viele Arten, wie Fische, Kleintiere und Pflanzen wurden ausgerottet oder sind stark gefährdet. Wo einst Lachse und Meerforellen die Schweizer Flüsse hinaufwanderten, kämpfen heute viele andere Arten ums Überleben.

Das neue Stromgesetz möchte die letzten wertvollen aquatischen Lebensräume aufopfern, um das verbleibende 5-Prozent-Energiepotential auszuschöpfen. Auengebiete von nationaler Bedeutung wie das Val Lumnezia, das Val Roseg oder der Vallon de l' Allondon drohen zu verschwinden. Das müssen wir verhindern.

Es ist an der Zeit, eine nachhaltige Energiepolitik zu verfolgen, die den Schutz unserer Lebensräume und die Bewahrung der Biodiversität in den Mittelpunkt stellen. Denn letztendlich geht es nicht um Energie, sondern um das Überleben unserer gesamten Lebensgemeinschaft.



Geplanter Windpark von Provence im Kanton Waadt

«Wollt ihr das Primat der Stromerzeugung vor dem Schutz der Natur und Landschaft?»

Interview mit Hans Weiss, Landschaftsschützer

Hans Weiss, geboren 1940 in Küsnacht ZH, hat ein ganzes Leben lang grossen Einsatz für den Landschafts- und Naturschutz in der Schweiz geleistet. Als Landschaftspfleger des Kantons Graubünden, als Lehrbeauftragter der ETH Zürich für Natur- und Landschaftsschutz, als Geschäftsleiter der Schweizerischen Stiftung für Landschaftsschutz und Landschaftspflege sowie des Fonds Landschaft Schweiz hat er wie Franz Weber entscheidend dazu beigetragen, Natur als solche zu bewahren und naturnahe Kulturlandschaft vor der Aufgabe und Zerstörung zu retten.



Hans Weiss in seinem Garten. Foto: Matthias Mast



MATTHIAS MAST

Redaktor

Weshalb sind Sie gegen den Mantelerlass, der jetzt «Stromgesetz» und je nach Ansicht «Stromsicherheitsgesetz» oder «Landschaftsverchandlungsgesetz» genannt wird?

Kurz und bündig gesagt: Weil mit dem Gesetz die Mitsprache der Bevölkerung und das Beschwerderecht der Natur- und Landschaftsschutzvereinigungen der sogenannten Energiewende geopfert werden.

Aber die von Ihnen mitgegründete Stiftung für Landschaftsschutz unterstützt den Mantelerlass?

Ja, leider. Wenn man offiziell mitmacht in Kommissionen oder an einem Runden Tisch, dann ist man dem ausgehandelten Kompromiss ausgeliefert. Ich muss ehrlicherweise sagen, dass an diesem Runden Tisch schon einiges erreicht wurde. Aber der Auenschutz wurde durchlöchert.

Inwiefern?

Im Einzelfall kann das Erfordernis des Restwassers aufgehoben werden, was die Austrocknung von Feuchtgebieten flussabwärts bedeuten kann. Bedarf und Standort von Anlagen werden per Richtplan und Gesetz festgelegt und können nicht mehr angefochten werden.

Die Befürworter sagen, dass der nun vorliegende Kompromiss, die

geschützte Naturlandschaft kaum negativ beeinträchtigt.

Wer's glaubt! Generell ist dieser Mantelerlass ein Bürokratie-Monster, dessen Umsetzung sehr schwierig sein wird. Es ist ein Flickwerk, welches für alle Seiten Angriffsflächen bietet. Zudem ist es verfassungswidrig, weil es die Gleichrangigkeit der Interessen von Energieversorgung und Natur- und Landschaftsschutz aushebelt. Die Energieversorgung hat gemäss diesem Kompromiss grundsätzlich den Vorrang. Das halte ich für fatal. Nach geltender Verfassung muss das im Einzelfall abgewogen werden.

Aber wie erklärt man dem Volk, dass der Anspruch auf genug Energie nicht höher zu bewerten ist als die Natur und Landschaft?

Das ist eine philosophische Frage, die ich wie folgt beantworten möchte: Wir können nicht menschliche Bedürfnisse über die Erhaltung der Natur stellen, weil wir von ihr abhängen und Teil von ihr sind. Politisch bedeutet das: Das Stromgesetz, wie der Mantelerlass nun heisst, will eben die Energieversorgung vorziehen, obwohl der Schutz von Natur, Wald und Landschaft gleich hoch zu werten ist.

Über diese philosophisch-politische Frage können die Schweizerinnen und Schweizer am 9. Juni abstimmen. Das ist doch erfreulich!

Nur dank dem Referendum, welches Leute wie Vera Weber und andere Mitstreiter glücklicherweise ergriffen haben. Denn bei diesen Fragen sollten die Bürgerinnen und Bürger entrechtet werden. Weder der Bundesrat noch das Parlament wollte beim Entscheid das Volk und die Kantone dabei haben.

Der Abstimmungskampf hat es in sich, denn der Stromverbrauch steigt und steigt. Die Bevölkerung will genug Energie...

... und genügend Natur- und Erholungsräume! Bei dieser Abstimmung muss das Volk entscheiden über eine Vorlage im Sinne von «Wollt ihr das Primat der Stromerzeugung vor dem Schutz der Natur und Landschaft?». Doch genau vor dieser Frage haben sich wie bereits erwähnt das Parlament und die Regierung gedrückt. Weil die Menschen sich nach Erholungsräumen und natürlichen und unverbauten Landschaften sehnen.

Aber es ist eben ein Kompromiss, der letztendlich darauf begründet ist, den Stromverbrauch in der Schweiz zu befriedigen. Wie bereits gesagt: Wir verbrauchen immer mehr Strom...

...und verschwenden immer mehr. Da müssen wir ansetzen!

Wie und wo denn?

Gemäss einer Studie des Bundesamtes für Energie beläuft sich die ineffiziente Nutzung des Stroms, das heisst die Energieverschwendung in der Schweiz auf über 20 Prozent des Gesamtverbrauchs.

Das bedeutet konkret? Wo würden Sie dann ansetzen?

Es gibt Betriebe, die verbrauchen den doppelten Stromverbrauch der Stadt Luzern. Man müsste solche Betriebe zur Stromverbrauchseffizienz zwingen. Auch mit «Smart Energy» (bessere zeitliche Verteilung von Spitzenzeiten) könnte man viel gewinnen.

Der Energieverbrauch der Betriebe ist das eine, der Konsum der Bevölkerung das andere.

Statt immer nur die Nachfrage zu befriedigen, sollten wir die Begrenztheit des Angebots ins Zentrum stellen. Man kann nicht immer alles haben, und dies zu jeder Tages- und Nachtzeit. Den Menschen müssen beim Energieverbrauch klare Grenzen aufgezeigt

werden, wie dies in anderen Bereichen des Lebens auch der Fall ist.

Sie wollen den Energieverbrauch rationieren?

Stromrationierung ist ein starkes Wort, und es ist nicht das, was ich meine. Es geht um einen Bewusstseinswechsel beim Stromverbrauch. Auch mit dem Tarif für Luxus, z.B. für geheizte Schwimmbäder könnte man einiges bewirken.

Da müssen Sie genauer erklären.

Ein Beispiel einer einfachen Methode: In Kalifornien gibt es immer wieder Probleme mit dem Stromnetz. Die Betreiber informieren jeweils die Kunden per Kurzmitteilung, wann sie den Stromverbrauch drosseln sollten, damit nicht alle zur gleichen Zeit die Tumbler, Toaster und Waschmaschinen laufen lassen. Dort funktioniert das, und damit können Netzzusammenbrüche verhindert werden. Das

wäre auch in der Schweiz möglich. Wir müssen unser Bewusstsein ändern und uns daran gewöhnen, dass wir – wie bereits gesagt – nicht zu jeder Tages- und Nachtzeit Energie im Allgemeinen oder Strom im Speziellen konsumieren können.

Werfen wir einen Blick zurück in die Vergangenheit, in eine Zeit, als ganze Täler und Dörfer für die Energiegewinnung geflutet wurden. Damals hatte man keine andere Wahl und der Widerstand dagegen war klein.

Das war, wie Sie richtig sagen, eine andere Zeit. Die Situation hat sich seitdem geändert. Unterdessen hat man 95 Prozent der geeigneten nutzbaren Fließgewässer ausgebaut, sogar im Nationalpark. Heute muss man alles mit anderen Augen beurteilen. Energiegewinnungs-Projekte auf Kosten der Natur und der freien Landschaft sollten heute nicht mehr gebaut werden. Wir brauchen heute mehr Grün in

den Städten und mehr Natur auf dem Land.

Die Befürworter sagen aber, dass sehr wenig Natur geopfert wird. Sowohl für Windanlagen als auch für Solarkraft.

Um mit Goethe zu antworten: «Die Botschaft hör ich wohl, allein mir fehlt der Glaube». Ich kann ihnen auf einer Karte zeigen, welche Perlen der Natur den Gelüsten der Stromkonzerne ausgesetzt sind. Damit werden jahrzehntelange Errungenschaften im Naturschutz zunichte gemacht. Wenn ich nur daran denke, auf den sanften Jurahöhen oder bekannten Bergen der Voralpen die riesigen Monsterwindräder sehen zu müssen, und zu jeder Turbine führt eine Strasse! Mit der Zerstörung von gewachsenen, heimatischen Landschaften geht immer auch etwas vom Sinn des Lebens verloren.



Foto: Peter Lüthi



**Solarparks
in meinen Bergen?**

NEIN

zum schädlichen
Stromgesetz
am 9. Juni 2024

strom-gesetz-nein.ch

Wir können genügend Strom mit erneuerbaren Energien erzeugen, wenn wir uns auf die bestehende Infrastruktur wie Dächer und Fassaden konzentrieren. Dafür müssen wir nicht unsere Wälder und Naturgebiete zerstören, wie es das Gesetz erlaubt. Deshalb muss das Stromgesetz am 9. Juni mit einem Nein zurück an den Absender geschickt werden.

Unterstützen Sie unsere Kampagne auf www.strom-gesetz-nein.ch

- Werden Sie Mitglied in unserem Komitee.
- Verschicken Sie Unterstützer-Postkarten an Ihre Freunde, Verwandten und Kollegen.
- Sponsern Sie ein Klein-Inserat.
- Sponsern Sie eine Flyer-Verteilung in Ihrem Wohnort.
- Bestellen Sie Werbemittel für ein NEIN zum Stromgesetz.
- Unterstützen Sie unsere Kampagne mit einer Spende – jeder Franken zählt!



strom-gesetz-nein.ch

Fondation Franz Weber
3000 Bern 13

 Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Stimmzettel für die Volksabstimmung vom 9. Juni 2024

Wollen Sie das « Bundesgesetz vom 29. September 2023 über eine sichere Stromversorgung mit erneuerbaren Energien (Änderung des Energiegesetzes und des Stromversorgungsgesetzes) » annehmen?	Antwort NEIN
---	------------------------

**MIT IHNEN AN UNSERER SEITE KÖNNEN WIR
ENTSCHEIDEND DAZU BEITRAGEN, DEN KINDERN
DIESER WELT EINEN ORT DES FRIEDENS UND DER
HARMONIE FÜR TIER, NATUR UND MENSCH IN
DIE HÄNDE ZU LEGEN.**

